Stellungnahme

der **Kommunalen Interessenvertretung (KIV)**
Unsere Fachbereiche:

- Bildung
- **Mobilität** & Infrastruktur
- Veterinärangelegenheiten & Verbraucherschutz



Adressiert an:

Stadt Celle
Ausschuss/Dezernat/Abteilung: **32.2 Straßenverkehr // Ausschuss Klima/Umwelt/Verkehr**

Auskunft erteilt	E-Mail-Adresse	Tel. 05021	Fax 05021	Celle
Herr Daniel Felinger	d.felinger@agenturen-netzwerk.de	860-9952	860-9042	18. September 2026
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)		Ihre Zeichen		Ihre Nachricht vom
48:24,41		AN/0102/26-001		xx.xx.xxxx

Stellungnahme zur Beschlussvorlage AN/0102/26-001
Antrag der SPD-Fraktion zur Verlängerung des gebührenfreien Parkens von Elektrofahrzeugen

Sehr geehrter Herr Stottmeier,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

zur o. g. Beschlussvorlage möchte ich folgende fachliche Anmerkungen übermitteln:

1. Rechtslage und Bindung an das Elektromobilitätsgesetz (EmoG)

Die Verwaltung weist zutreffend darauf hin, dass die Gebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge ausschließlich auf der Ermächtigungsgrundlage des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) beruht. Da dieses Gesetz nach aktuellem Stand zum 31.12.2026 außer Kraft tritt, besteht keine rechtssichere Grundlage, die kommunale Gebührenbefreiung über diesen Zeitpunkt hinaus fortzuführen.

Eine Verlängerung wäre erst nach Inkrafttreten eines neuen oder verlängerten EmoG möglich. Die Verwaltung handelt daher rechtskonform, wenn sie den Antrag formal ablehnt.

2. Fehlender Lenkungseffekt der bisherigen Gebührenbefreiung

Die Einschätzung der Verwaltung, dass das kostenfreie Parken keinen relevanten Anreiz für den Erwerb eines Elektrofahrzeuges darstellt, ist fachlich nachvollziehbar.

Die Entscheidung für ein E-Fahrzeug hängt primär von Bundesförderungen, Betriebskosten, Reichweite, Ladeinfrastruktur und Anschaffungspreis ab.

Die Parkgebührenbefreiung ist ein nachrangiger Vorteil, der von vielen Fahrzeughaltern erst nachträglich wahrgenommen wird.

Ein kommunaler Lenkungseffekt ist daher nicht belegbar.

Damit ist die Maßnahme nicht geeignet, das Ziel der Elektromobilitätsförderung wirksam zu unterstützen.

Wir sind für Sie da (Supportzeiten)
Mo-Fr: 15:00-20:00

Sa-So: 07:00-20:00

So erreichen Sie uns
Daniel Felinger / KIV
Postfach 11 22
29201 Celle, DE
agenturen-netzwerk.de/kiv

Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten
Personenbezogene Daten werden gemäß Art. 6 DSGVO ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Sie haben Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch (vgl. Art. 15-21 DSGVO), kontaktieren Sie uns dazu unter dsgvo@agenturen-netzwerk.de oder unter der Postanschrift.

Stellungnahme

der **Kommunalen Interessenvertretung (KIV)**
Unsere Fachbereiche:

- Bildung
- **Mobilität** & Infrastruktur
- Veterinärangelegenheiten & Verbraucherschutz



3. Gleichbehandlung und kommunale Fairness
Die Verwaltung argumentiert zu Recht, dass eine weitere Privilegierung beim Parken nicht angemessen ist.

Die Parkraumbewirtschaftung dient der Lenkung des ruhenden Verkehrs, nicht der Förderung einzelner Nutzergruppen.

Eine dauerhafte Gebührenbefreiung für E-Fahrzeuge würde andere Fahrzeugnutzer ungleich behandeln, obwohl diese ebenfalls Parkraum beanspruchen.

Die Stadt Celle hat bereits andere Maßnahmen zur Verkehrs- und Klimasteuerung umgesetzt, die alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen betreffen.

Eine Fortführung der Privilegierung wäre daher kommunalpolitisch schwer vermittelbar.

4. Fazit
Die Ablehnung des Antrags ist sowohl juristisch zwingend als auch inhaltlich sachgerecht. Die bisherige Regelung hat keinen messbaren Beitrag zur Elektromobilität geleistet und würde bei Fortführung eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung darstellen.

Ich unterstütze daher die Einschätzung der Verwaltung, den Antrag als inhaltlich behandelt und formal erledigt abzuschließen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(D. Felinger)

Wir sind für Sie da (Supportzeiten)
Mo-Fr: 15:00-20:00

Sa-So: 07:00-20:00

So erreichen Sie uns
Daniel Felinger / KIV
Postfach 11 22
29201 Celle, DE
agenturen-netzwerk.de/kiv

Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten
Personenbezogene Daten werden gemäß Art. 6 DSGVO ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Sie haben Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch (vgl. Art. 15-21 DSGVO), kontaktieren Sie uns dazu unter dsgvo@agenturen-netzwerk.de oder unter der Postanschrift.